

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 449/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Lindenlauf AbtL: Herr Manuel Neb Verfasser/in: Frau Crampen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				16.12.2021	
Rat				20.12.2021	

TOP Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Bergheim
I) Winterdienst
II) Straßenreinigung

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnungen 2022 für den Winterdienst und die Straßenreinigung und die Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim werden beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen mit den Ansätzen für das Jahr 2022 sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festsetzung von Winterdienst- und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 gemäß § 6 KAG NRW in Verbindung mit den §§ 75 und 77 GO NRW

2. Sachverhalt

Die Verwaltung stellt jährlich für die kostenrechnenden Einrichtungen „Winterdienst“ und „Straßenreinigung“ Gebührenbedarfsberechnungen auf. Diese dienen sowohl der Ermittlung der für die einzelnen Gebührenhaushalte zu erwartenden Kosten und Erlöse als auch der Gebührenkalkulation.

a) Winterdienst

Die Winterdienstgebühr verändert sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Winterdienstgebühren	2021 in €	2022 In €	Veränderung 22 zu 21	
			in €	in %
je Frontmeter	0,48	0,59	+0,11	+22,59

Die Gesamtkosten für den Gebührenhaushalt Winterdienst sind insgesamt gesunken. Im Gegensatz zum Vorjahr steht in diesem Jahr ein geringerer Rücklagenbestand von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren zur Verfügung. Dies führt insgesamt zu einer Gebührenerhöhung.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 ist der Sitzungsvorlage als **Anlage A** beigelegt. I

b) Straßenreinigung

Die einzelnen Gebührentarife der Straßenreinigung verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Straßenreinigungsgebühren je Frontmeter	2021 in €	2022 In €	Veränderung 22 zu 21	
			in €	in %
<u>Fahrbahn:</u>				
14-tägig	0,79	0,84	+ 0,05	+ 6,33
wöchentlich	1,57	1,69	+ 0,12	+ 7,64
<u>Gehwege:</u>				
zweimal wöchentlich	4,86	5,54	+ 0,68	+13,99
<u>Fußgängerzone:</u>				
zweimal wöchentlich	12,86	13,78	+ 0,92	+7,15
fünfmal wöchentlich	32,16	34,46	+ 2,30	+7,15

Die Gebührenerhöhung der Straßenreinigungsgebühren begründen sich hauptsächlich durch die gestiegenen Kosten im Bereich des Geschäftsbesorgungsentgeltes.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 inklusive detaillierter Erläuterungen sowie der Entwurf der „Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Bergheim“ sind der Sitzungsvorlage als **Anlage B und C** beigefügt.

Die für das Jahr 2022 ermittelten Winterdienst- und Straßenreinigungsgebühren basieren auf den in den Gebührenbedarfsberechnungen berücksichtigten Kosten und Erlösen.

Bei der Beschlussfassung der 2022er Gebührensätze werden somit zugleich die für das kommende Jahr auszuführenden Ansätze festgesetzt

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für die Gebührenhaushalte „Winterdienst“ und „Straßenreinigung“ sind aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 6 KAG NRW i. V. m. den §§ 75 und 77 GO NRW zwingend Gebühren zu erheben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der zu finanzierende Deckungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen „Winterdienst“ und „Straßenreinigung“ wird gedeckt

- zu 80 % über die den Grundstückseigentümern per Grundbesitzabgabenbescheid in Rechnung zu stellenden Gebühren und
- zu 20 % über Mittel aus dem „allgemeinen Haushalt“.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entfällt eine Bürgerbeteiligung.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt